

Kammerherr von der Planitz: Das Wort zu ergreifen nach der vortrefflichen und überzeugenden Rede, die wir soeben aus so würdigem und zugleich sachverständigem Munde vernommen haben, hat für mich zwar sein Bedenkliches, indessen, ich wage es und fühle mich dazu gedrungen durch die tief in mir wurzelnde Ueberzeugung, die ich hege, daß die endliche Neugestaltung unserer Kirchenverfassung Bedürfnis geworden ist, ein Bedürfnis, welches nicht länger vergeblich der Befriedigung harren sollte. Meine Herren! Eine eben so oft beklagte, als schwer zu bestreitende Thatsache ist die in kirchlicher Beziehung vorherrschende Lauheit. Mag diese bedauerliche Erscheinung zusammenhängen mit der Richtung der Zeit, die mit immer größerer Vorliebe den materiellen Interessen sich zuzuwenden geneigt ist; zum Theil und gewiß zu einem nicht unbeachtlichen wird sie darauf zurückgeführt werden müssen, daß nach unserer bisherigen, rein büreaukratischen Kirchenverfassung den Gemeinden jedwede Antheilnahme an der Verwaltung und Verfassung der Kirche wenn nicht gantz versagt, so doch bis auf ein Minimum verkürzt ward. Dieser Zustand, der meines Erachtens dem Geiste und dem Wesen der evangelischen Kirche widerstreitet und dessen nachtheiligen Einfluß auf das allgemeine Interesse für die äußeren Angelegenheiten der Kirche ich soeben schon andeutete, dieser Zustand bedarf der Abhilfe. Sie soll gewährt werden, indem unserer heutigen Berathung ein Gesetzentwurf vorgelegt ist, der ausdrücklich die Hebung des kirchlichen Lebens und eine weitere Bethheiligung der Gemeinden an der Kirchenverfassung und Verwaltung bezweckt. Meine Herren! Wenn anders Dasjenige, was ich soeben über die Gründe des Indifferentismus sagte, nicht ganz auf irriger Auffassung beruht, so läßt sich schon mit logischer Nothwendigkeit folgern, welcher hohe Gewinn aus dem vorgelegten Gesetzentwurfe für die kirchliche, wie staatliche Gemeinschaft erwachsen muß, dafern es nur gelingt, den Entwurf zum Gesetz zu erheben. Wo es sich aber um so große Zwecke handelt, da darf nicht nur keine Mühe gescheut werden, sondern auch kein Opfer, und wären es selbst Opfer an sonst wohlbegründeten und wohlberechtigten Ueberzeugungen. Ich weiß wohl, es giebt Ueberzeugungen, an denen Nichts nachgelassen werden darf; daneben aber halte ich einen gewissen Optimismus — wenn ich so sagen darf — für nicht minder berechtigt, der, ohne eine Gewissenspflicht zu verletzen, Selbstverleugnung ausübt namentlich da, wo es sich um Erreichung eines so begehrenswerthen Zieles handelt, wie hier. Dies ist der Standpunkt, den ich bei meinen Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen, sowie über Modificationen, die durch Berathungen der jenseitigen Kammer in die Vorlage hineingebracht worden sind, festzuhalten mir vorgenommen habe. Zu meiner großen Genugthuung finde ich, daß die geehrte Deputation im Nachberichte von denselben Anschauungen getragen worden ist. Ich schliesse das daraus,

daß in vielen Punkten zu den abweichenden Beschlüssen der jenseitigen Kammer der Beitritt angerathen wird. Freilich bleiben noch andere Punkte übrig, denen zuzustimmen weder von der Deputation vorgeschlagen, noch auch im Gremium der Kammer, wenigstens soweit ich die Ansichten zu beurtheilen vermag, unternommen werden wird. Hier bleibt wohl Nichts übrig, als von dem eventuellen Vereinigungsverfahren das Beste zu hoffen. Möge es da gelingen, die etwa noch vorhandenen Differenzpunkte auszugleichen und von der Vorlage ein abermaliges Scheitern abzuwenden, — eine Eventualität, die ich tief beklagen müßte im Interesse der Landeskirche, wie des ganzen Landes.

Kammerherr von Zehmen: Wie die hochgeehrten Herren sich entsinnen werden, war ich, als vor einigen Jahren eine Kirchenordnung zur Berathung vorgelegt wurde, lebhafter Opponent. Erwarten Sie von mir diesmal keine principielle Opposition gegen die Vorlage der Regierung. Ich werde mich den Ansichten und Entschlüssen der Kammer unterwerfen, nachdem ich Gelegenheit gehabt habe, zu beobachten, daß nicht nur von vielen Seiten immer mehr und immer dringender die Umgestaltung unserer kirchlichen Verfassung als eine Nothwendigkeit angesehen und erstrebt wird, und nachdem ich zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, daß zwischen der Mehrheit unserer Deputation, der Mehrheit der Deputation der jenseitigen Kammer unter theilweisem Beitritt der Zweiten Kammer und beziehentlich mit den Regierungsorganen insoweit Einverständnis über mindestens viele wesentliche Punkte erzielt worden ist, daß die schließliche allseitige Verständigung über das Ganze wenigstens nicht mehr in das Bereich der Unmöglichkeit gehört. Allerdings kann ich auch gegenwärtig meine Ansicht nicht zurückhalten, daß ich glaube, daß viele Klagen, die gegen unsere gegenwärtigen kirchlichen Einrichtungen erhoben worden sind, nicht in der Maße begründet sind, wie von vielen Seiten vorgestellt wird, und andererseits kann ich auch manchen Zweifel in mir nicht unterdrücken, ob durch die gegenwärtig vorgelegte Synodal- und Kirchenvorstandsordnung in der Weise, wie sie schließlich zur Verabschiedung gelangen wird, wirklich für unsere Kirche in erheblichem Maße günstigere Zustände werden herbeigeführt werden. Ich fühle in dieser Hinsicht mit der warmen Rede des Herrn Oberhofpredigers Dr. Siebner. Nach meiner Ansicht liegt der Kern der Gebrechen unserer kirchlichen Zustände überhaupt gar nicht auf dem kirchlichen Verfassungsgebiet, er liegt nach meiner Ansicht in gewissen eigenthümlichen Richtungen unserer Zeit, um mit kurzen Worten zu sagen, in der vorwiegend materialistischen Richtung unserer Zeit. Indem ich dies bemerke, will ich durchaus keinen Vorwurf gegen die Regierungsvorlagen aussprechen; ich will nur die Ansicht begründen, daß ich Besorgnis hege, daß auch selbst durch die vorgelegte Kirchenvorstands- und Synodalordnung